

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	78 (1933)
Heft:	27
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Juli 1933, Nummer 13
Autor:	Schmid, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. JULI 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1932 — Heinrich Walther — Der Stand der Lehrerbildungsfrage — Was werden wir jetzt tun?

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrer- vereins pro 1932

(Fortsetzung.)

g) Die Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Kantonale Beamtenversicherungskasse.

Um nicht bereits Gesagtes wiederholen zu müssen, verweisen wir zunächst auf die unter gleichem Titel im letzten Jahresbericht enthaltenen Ausführungen. Nach einem interessanten und in der ganzen Frage wohl orientierenden Referate W. Zürrers schloss sich der Kantonalvorstand gemäss seinem Antrage den Erwägungen und Schlüssen an, wie sie der Lehrerverein Zürich in seiner Beantwortung der Anfrage der Finanzdirektion über den Anschluss der Lehrer an die Kantonale Beamtenversicherung niedergelegt hatte. Er befürwortet die Schaffung einer Kantonalen Versicherungskasse für Alter und Invalidität, bei der die Lehrkräfte der Gemeinden anzuschliessen wären, die anderweitig nicht genügend versichert sind, lehnt aber den Anschluss der neu ins Amt tretenden Lehrkräfte an die bestehende Kantonale Beamtenversicherungskasse ab. Dem Synodalvorstand, der verschiedene Verbände zu einer gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit einlud, teilten wir mit, dass wir als Vertreter des Kantonalvorstandes Zentralquästor W. Zürrer bezeichnet hätten. In seiner Sitzung vom 19. März 1932 nahm der Kantonalvorstand von der Aussprache Kenntnis, die Donnerstag, den 17. März, im Beckenhof in Zürich stattgefunden hatte. Der Vorstand ging mit dem Referenten einig, es sei an unserem Standpunkte festzuhalten, da durch die geplante Regelung der Versicherung die Lehrerschaft in mancher Beziehung geschädigt würde. In einer zweiten Beratung der Angelegenheit in der erwähnten Konferenz wurde eine viergliedrige Subkommission bestellt und ihr der Auftrag erteilt, die verschiedenen Standpunkte zusammenzustellen und ein Gutachten auszuarbeiten. Ueber den weiteren Verlauf der Sache wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

h) Sammlung für die Arbeitslosen.

Was die Frage einer Sammlung für die Arbeitslosen, die vom Z. K. L.-V. in Aussicht genommen wurde, anbelangt, so sei zunächst auf die unter Ziff. 6 im Abschnitt VI m des letzten Jahresberichtes hingewiesen. In der ersten Sitzung des Kantonalvorstandes vom 23. Januar 1932 erstattete H. Schönenberger über die von den Sektionen auf unser Zirkular eingegangenen Antworten, die recht verschieden lauteten, Bericht. Gemäss seinem Antrag wurde beschlossen, die Sektionen einzuladen, sich an den lokalen Sammlungen zu beteiligen und dem Kantonalvorstande Mit-

teilung zu machen, wenn sie glauben, es sollte in der Sache doch noch etwas auf kantonalem Boden unternommen werden. In Ausführung dieses Beschlusses wurden die Sektionen in einem von Aktuar U. Siegrist verfassten Rundschreiben am 23. Februar von unserer Stellungnahme unterrichtet und auch dem Präsidenten des Schulkapitels Andelfingen, der uns am 6. Januar geschrieben hatte, der Moment für eine Sammlung zugunsten der Opfer der Arbeitslosigkeit sei nunmehr gekommen, sowie dem Lehrerverein Zürich, der in einer Zuschrift Auskunft in der Angelegenheit gewünscht hatte, hievon Kenntnis gegeben. Es sei bemerkt, dass die Lehrer überall, wo Sammlungen durchgeführt wurden, ihr Scherlein zugunsten der Arbeitslosen beitrugen und dass von keiner Seite mehr angeregt wurde, es sollte nun doch noch etwas vom Kantonalvorstand aus geschehen.

i) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Eine starke Beanspruchung erheischten auch im Jahre 1932 die Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe. Immerhin ging ihre Zahl von 113 im Vorjahr auf 84 im Berichtsjahr zurück; 5 Gesuche (1931: 11) kamen von auswärts. Von den 84 Gesuchen wurden deren 79 vom Leitenden Ausschuss unter nachheriger Kenntnisgabe an den Gesamtvorstand erledigt.

(Schluss folgt.)

Heinrich Walther

Nachruf des Präsidenten an der Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins vom 24. Juni 1933.

Geehrte Delegierte!

Wiederum haben wir unsere Delegiertenversammlung mit einer Totenklage zu eröffnen. Am Morgen des zweiten Weihnachtstages vergangenen Jahres ist im Kantonsspital Winterthur *Sekundarlehrer Heinrich Walther* in Turbenthal, seit 1922 Delegierter der Sektion Winterthur, an einer schweren Angina im Alter von 67 Jahren gestorben.

Heinrich Walther wurde am 16. Januar 1866 in der Sommerau bei Russikon im Zürcher Oberland geboren und blieb das einzige Kind einer währschaften, angesehenen Bauernfamilie. Auf der aussichtsreichen Anhöhe verlebte er eine glückliche Jugendzeit. Da ihm die landwirtschaftlichen Arbeiten nicht besonders zusagten, entschloss er sich, einer Tradition seiner Familie folgend, die wiederholt Glieder des Lehrerstandes und des Pfarramtes gestellt hatte, zum Lehrerberuf. Der kirchlichen Einstellung seiner Eltern gemäss bezog er das Lehrerseminar in Unterstrass und nachher die Universität Zürich, um sich zum Sekundarlehrer auszubilden. Da damals Ueberfluss an Se-

kundarlehrern war, hatte er nach wohl bestandenem Examen zunächst ein Jahr an der Primarschule in Schalchen zu amten. Im Jahre 1888 berief ihn Turbenthal an seine Sekundarschule, an der er 45 Jahre lang bis zu seinem Tode eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. «Er ist», sagt von ihm sein Freund Dr. med. R. Gubler im «Tössthaler», «dem Schulamte in vorbildlicher Weise vorgestanden», und seine Aufgabe an der jahrelang ungeteilten Schule war keine leichte. Nicht unerwähnt lassen möchten wir hier, was seine Kollegin, Frau Lucie Baer-Brockmann, in ihrem Nachruf im Schulkapitel Winterthur, dessen Präsidium er auch bekleidet hatte, von ihm sagte. «Neue Schulmethoden, neue Schulbücher», führte sie aus, «wurden rasch geprüft und eingeführt, und wenn es dem alten Kollegen nicht überall möglich war, das Neue noch selber mitzumachen, wie z. B. das neue Turnen, so hat er sich doch stets dafür interessiert und sich für die Jugend gefreut, der die Errungenschaften zugute kamen.» Viel sei auch seiner fortschrittlichen Gesinnung zu verdanken, dass die Mädchen der 8. Klasse und der 2. Klasse Sekundarschule in Turbenthal den hauswirtschaftlichen Unterricht geniessen können.

Auch ausserhalb der Schule stellte Heinrich Walther seinen Mann. Er war zwar eher einer der Stillen des Landes; was er aber als gut und recht erkannt hatte, dafür trat er, schreibt der genannte Freund, unerschrocken jederzeit und gegen jedermann ein. Von Haus aus und durch Erziehung war er religiös, doch nicht im Sinne eines engherzigen, selbstgerechten Muckertums. Er war der richtige Mann in der Kirchenpflege, die er von 1903 bis 1919 präsidierte. Von 1916 bis 1925 gehörte er auch als geschätztes Mitglied der Primarschulpflege Turbenthal an; während 25 Jahren diente er der Taubstummenanstalt im Schloss in der Leitenden Kommission, und mehr als zwei Dezennien wirkte er im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Winterthur.

Politisch ist Heinrich Walther nicht hervorgetreten. Der Familientradition getreu, hielt er zur Freisinnigen Partei. Meistens habe er, sagt seine Kollegin, bei Abstimmungen deren Vorschläge befolgt; bei Wahlen hingegen sei sein weiter freier Geist bis stark in die Linke hinein seine eigenen Wege gegangen.

Als Delegierter der Sektion Winterthur griff er selten zum Wort; doch verfolgte er die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlungen, an denen er nie fehlte, mit grösstem Interesse. Er hatte Freude an diesem Amte. Alle Ehrenämter legte unser Freund und Kollege in den letzten Jahren nieder, nur eines nicht: das Mandat eines Abgeordneten der Sektion Winterthur in die Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins. Für diese Treue wissen wir dem Verstorbenen Dank. Diesem Gefühle hat der Kantonavorstand in einem Beileidsschreiben, das folgenden Wortlaut hat, Ausdruck verliehen:

Uster und Zürich, den 28. Dezember 1932.

Sehr geehrte Trauerfamilie!

Die Kunde vom Hinschiede des Herrn Heinrich Walther, Sekundarlehrer in Turbenthal, hat uns schmerzlich betroffen. Leider hat das Geschick ihm einen ruhigen Lebensabend nicht mehr vergönnt, sondern ihn aus langjähriger Schularbeit gerissen.

Wir verlieren in dem Verblichenen einen Kollegen, der immer mit Interesse mitgearbeitet hat für die Ziele der zürcherischen Lehrerschaft. Eine Reihe von Jahren hat er seine Kraft dem Zürch. Kant. Lehrerverein als Delegierter zur Verfügung gestellt. Es ist für den Vorstand des ZKLV eine schmerzhafte

Pflicht, an des Verstorbenen Bahre den Dank des Verbandes auszusprechen für die Dienste, die er ihm geleistet hat.

Gestatten Sie, sehr geehrte Trauerfamilie, dass wir im Namen der zürcherischen Lehrerschaft unser tiefes Beileid ausdrücken und dem Verstorbenen durch einen Kranz des ZKLV und eine Abordnung zum Begräbnis die letzte Ehre erweisen.

Namens des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: U. Siegrist.

Geehrte Delegierte!

Mit Heinrich Walther ist ein treubesorgter Gatte und Vater, ein verehrter Lehrer und Erzieher, ein treuer Freund und Kollege, ein wackerer Bürger unseres Landes von uns gegangen. Wir werden ihm ein bleibendes, dankbares Andenken bewahren. Ich lade Sie ein, sich zu seinen Ehren von Ihren Sitzen erheben zu wollen.

Der Stand der Lehrerbildungsfrage

Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 24. Juni 1933 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Nachdem der Erziehungsrat am 17. Januar in seiner ersten Sitzung des Jahres 1933 von der unerfreulichen Sachlage, die durch den Beschluss des Kantonsrates vom 10. Januar, die Vorlage zu einem Gesetz über die Lehrerbildung für unbestimmte Zeit von der Traktandenliste abzusetzen, entstanden war, Kenntnis genommen hatte, beschloss er, in einer der nächsten Sitzungen die Frage zu prüfen, wie aus der unhaltbaren Situation ein Ausweg gefunden werden könne.

In der Sitzung vom 9. März beleuchtete sodann Erziehungsdirektor Dr. Wettstein die durch den eben erwähnten Entscheid geschaffene Lage in der Reform der Lehrerbildung. Die Regierung, sagte er, könne die Vorlage nicht zurückziehen; nach wie vor stehe sie zu ihr, weil sie in ihr die richtige Lösung der Frage sehe. Dass der Kantonsrat den Entwurf in absehbarer Zeit wieder hervornehmen werde, sei unwahrscheinlich, und doch sollte etwas geschehen, da die Angelegenheit nach einer Lösung dränge; denn das Lehrerseminar sei nicht mehr in der Lage, ohne Ueberlastung der Zöglinge den angehenden Lehrkräften die allgemeine und berufliche Ausbildung zu vermitteln, deren sie zur Ausübung ihres wichtigen Amtes bedürfen.

Es dränge sich nun die Frage auf, so führte Regierungsrat Dr. Wettstein weiter aus, ob nicht auf Grund der bestehenden Gesetze eine Verbesserung möglich wäre. Gesetzlich festgelegt seien der Anschluss des Seminars an die 3. Sekundarklasse und die Zahl der Jahreskurse. Die Bedingungen hingegen, unter denen das Wahlbarkeitszeugnis als Primarlehrer ausgestellt werden könnte, seien vom Erziehungsrat festzusetzen. Die Erziehungsdirektion glaube nun, es könnte nicht über Gesetzesverletzung geklagt werden, wenn die Abiturienten des Seminars zum Besuche gewisser Weiterbildungsveranstaltungen veranlasst würden, bevor ihnen das Wahlbarkeitszeugnis ausgehändigt werde. Da diese Veranstaltungen den Zweck hätten, das berufliche Rüstzeug der jungen Leute zu vervollkommen, wäre es möglich, die Seminarzeit zu entlasten, ohne die Vermittlung allgemeinen Wissensgutes zu schmälern.

Nach der Ansicht der Erziehungsdirektion würde das Weiterbildungsjahr in den Grundzügen der vor dem Kantonsrate liegenden Vorlage entsprechen; die

Einrichtungen hätten nur provisorischen Charakter und müssten darum so getroffen werden, dass einem Ausbau nichts im Wege stehe. Theoretisch werden die nicht staatlichen Seminarien das Recht haben, eigene Bildungseinrichtungen zu schaffen; es sei indessen anzunehmen, dass sie hievon keinen Gebrauch machen werden. Wahrscheinlich werde es auch möglich werden, die Primarlehrerbildungskurse an der Universität zum Teil wenigstens mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Seminaristen zusammenzulegen.

Zum Schlusse seiner Darlegungen ersuchte Erziehungsdirektor Dr. Wettstein den Erziehungsrat um die Ermächtigung, nach Abklärung der Rechtslage durch ein juristisches Gutachten einen Entwurf für die Revision des Seminarlehrplans und für ein Programm des Weiterbildungsjahres ausarbeiten zu lassen. Er sei davon überzeugt, dass die von der Erziehungsdirektion angeregte Zwischenlösung der Lehrerbildungsfrage in verhältnismässig kurzer Zeit und ohne allzu grosse Kosten, jährlich vielleicht etwa 50 000 Franken, eine erhebliche Verbesserung in der Ausbildung der Lehrkräfte bringen würde.

In der Diskussion, die von allen Mitgliedern des Erziehungsrates benützt wurde, sprach sich zunächst der Vertreter der Volksschullehrerschaft in Beachtung der von dieser in der Schulsynode und in der Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins gefassten Beschlüsse gegen die vorgeschlagene Lösung aus. Er erklärte, dass er sie für ungesetzlich halte und befürchte, es werde durch sie die gründliche Reform der Lehrerbildung, wie die Vorlage sie anstrebe, auf lange Zeit hinaus verunmöglicht. Auf irgendeinem Wege sollte darum der Kantonsrat veranlasst werden, die Vorlage in Beratung zu ziehen und sie dem Volke vorzulegen. Mit ihm bedauerten auch die übrigen Mitglieder des Erziehungsrates, dass der Kantonsrat sich nicht hatte dazu entschliessen können, wenigstens die Eintretensdebatte vorzunehmen. Sie erklärten zwar, dass sie befürchten, das Gesetz fände in der gegenwärtigen Zeit beim Volke keine Gnade, auch wenn der Kantonsrat wider Erwarten dafür einträte. Sie teilten darum die Ansicht des Vorsitzenden, dass es vom Erziehungsrat nicht verantwortet werden könnte, die Hände ruhig in den Schoss zu legen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht einstimmig für die empfohlene Lösung eingetreten sei, die im Interesse der Schule zu verwirklichen gesucht werden sollte, sofern damit der gesetzliche Boden nicht verlassen werden müsse.

So beschloss denn der Erziehungsrat entgegen unserem Antrag, es sei auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion nicht einzutreten, sondern darauf zu dringen, dass der Kantonsrat die Gesetzesvorlage in Beratung ziehe: die Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Rechtslage durch Einholung eines Rechtsgutachtens abzuklären und im Falle eines befriedigenden Ergebnisses die Ausarbeitung eines Programmes zu veranlassen.

Am 21. März berichtete Erziehungsdirektor Dr. Wettstein dem Erziehungsrat über den Inhalt des vom Rechtskonsulenten des Regierungsrates erstatteten Gutachtens über die Frage, ob die Verpflichtung der Abiturienten der Seminarien zum Besuche von Weiterbildungsveranstaltungen gesetzlich zulässig sei. Der Rechtsberater des Regierungsrates kommt zum

Schluss, Erziehungsdirektion und Erziehungsrat dürfen die Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses an die Bedingung knüpfen, dass sich der Schulamtskandidat nach Absolvierung des Seminars an gewissen Veranstaltungen zur Weiterbildung beteiligt habe. Diese Veranstaltungen müssten aber den Charakter von «Schuldienst» im Sinne von § 284 des Unterrichtsgesetzes tragen oder mit der praktischen Unterrichtstätigkeit in engem Zusammenhang stehen und als Schuldienst angerechnet werden. Der erwähnte § 284 lautet: «Wählbar ist jedes Mitglied des zürcherischen Lehrerstandes, das wenigstens zweijährige Schuldienste geleistet hat und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugnis besitzt».

Auf Grund des erwähnten Rechtsgutachtens, woran es also möglich sein soll, die Zeit zwischen dem Verlassen des Seminars und dem Eintritt der Wählbarkeit durch praktischen, durch theoretische Kurse zu ergänzenden Schuldienst auszunützen, beschloss der Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion zu ersuchen, in Verbindung mit dem Seminardirektor ein Programm für die Weiterbildung der Abiturienten der Lehrerseminarien und des Primarlehreramtskurses an der Universität auszuarbeiten.

Noch sei erwähnt, dass Seminardirektor Dr. H. Schächlbin den aus den Vorständen des Zürch. Kant. Lehrervereins und der Schulsynode des Kantons Zürich zusammengesetzten Leitenden Ausschuss unseres Aktionskomitees zugunsten des Lehrerbildungsgesetzes in der Sitzung vom 7. Februar im Hauptbahnhof in Zürich über den damaligen Stand der Angelegenheit orientierte, und dass in einer zweiten Sitzung vom 15. Februar nach den von gleicher Stelle aus gebotenen Ausführungen über die geplante Zwischenlösung der Frage beschlossen worden war, eine abwartende Haltung zu beziehen und sich die spätere Stellungnahme vorzubehalten.

Nach Ansicht des Kantonavorstandes soll nun die Vorlage der Seminardirektion abgewartet werden, und wenn diese vorliegt, möchte er den Delegierten in einer ausserordentlichen Versammlung Gelegenheit geben, sich zur neuen Lösung auszusprechen und Stellung zu beziehen. Bis dahin betrachtet er die Beschlüsse, die Schulsynode und Delegiertenversammlung in der Lehrerbildungsfrage gefasst haben, als wegleitend, weshalb er sich auch mit der vom Präsidenten des Zürch. Kant. Lehrervereins im Erziehungsrat eingenommenen Haltung einverstanden erklärte. Er wünschte aber, dass im Eröffnungswort zur heutigen Tagung von der für die Lehrerbildungsfrage in Aussicht genommenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung Kenntnis gegeben werde, welchem Befehl, denn das ist mir sein Wunsch, ich hiermit nachgekommen bin.

Was werden wir jetzt tun?

Der Kampf gegen den Lohnabbau ist erfolgreich beendet. Herr Musy hat die Gefolgschaft nicht gefunden; seine Finanzpolitik ist vielmehr vom Volke mit aller Deutlichkeit abgelehnt worden. Nun erhebt sich aber die Frage, was für eine Finanzpolitik das Volk denn wünscht. Wie wünschen wir das Haushaltungsbudget unseres Landes wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Denn das Loch in der Kasse ist natürlich geblieben und muss irgendwie gestopft werden. Es ist daher unsere Pflicht, auch die Pflicht der Lehrer-

schaft, zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Stellung zu nehmen. Wir dürfen nicht einfach Nein sagen; hinter diesem Nein muss auch ein positives Ja stehen. Wenn wir uns die Sache ruhig überlegen, so stossen wir zunächst auf eine Unterlassungssünde.

Unser Kampf gegen den Lohnabbau begann drei Jahre zu spät. Denn dem geplanten Lohnabbau der Fixbesoldeten ging der Lohnabbau aller Freierwerbenden voraus. Im September 1929 begann dieser Lohnabbau. Denn die Zertrümmerung aller Preise, die damals einsetzte, bedeutete ja für den Freierwerbenden nichts anderes als einen Lohnabbau. Und dieser Lohnabbau setzte radikal ein, indem der Grosshandelsindex von 142 im September 1929 bis auf 90 im April dieses Jahres fiel. Und gegen diesen Lohnabbau, der von Herrn Musy eifrig gefördert und gefordert wurde, hätten wir uns auch wehren müssen. Wir haben uns deshalb nicht dagegen gewehrt, weil wir der Ansicht waren, dieser allgemeine Preisabbau sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und weil wir der Ansicht waren, dieser Preisabbau sei uns selber nützlich und liege im Interesse des arbeitenden Volkes. Beides war ein verhängnisvoller Irrtum. Sinkende Preise sind das Verderben jeder Wirtschaft; sie machen den Handel und die Produktion rechnerisch unmöglich, werten die Schulden auf bis zur Untragbarkeit und stürzen damit Tausende und Aber-tausende in Not und Elend. Und so haben wir, indem wir gegen diesen allgemeinen Abbau aller Preise uns nicht zur Wehr setzten, uns mitschuldig gemacht an der schweren Not unserer Bauern, die unter ihrer Schuldenlast erdrückt werden, an der Not unserer Arbeitslosen, die von den Unternehmern, denen man jede Möglichkeit der Produktion raubte, entlassen werden mussten. Wenn wir damals mit aller Energie gegen den allgemeinen Preisabbau uns gewehrt hätten, dann wäre der Kampf um den Lohnabbau, der unser Volk wieder einmal in zwei grosse Heerlager trennte und Neid und Missgunst säte, überflüssig geworden. Denn der Lohnabbau der Fixbesoldeten war ja nur die logische Folge des allgemeinen Preisabbaus.

Den Kampf gegen die Deflation haben wir also versäumt. Wir können ihn nicht mehr nachholen; denn bereits hat die rückläufige Bewegung eingesetzt. Am Vorabend des geplanten Lohnabbaues stieg der Grosshandelsindex bereits wieder um $1\frac{1}{2}$ Punkte. Wir gehen also einer Zeit steigender Preise entgegen und damit einer neuen Zeit wirtschaftlicher Konjunktur. Damit wird sich die Arbeitslosigkeit wieder vermindern; sie ist bereits von 72 000 auf 61 000 gefallen; die Wirtschaft wird wieder in Gang kommen; die Schuldenlast der Unternehmer und Bauern wird wieder erleichtert. Aber nun erhebt sich die andere Gefahr, die auch uns Festbesoldete wieder unmittelbar berührt, die Gefahr einer übermässigen Preissteigerung, die Gefahr einer Inflation. So wie fallende Preise die Wirtschaft lähmlegen, so regen steigende Preise sie an. Aber so wie fallende Preise die Schulden aufwerten, so entwerten steigende Preise die Gutshaben: so verliert der Lohn des Festbesoldeten an Kaufkraft. So wurden unsere Ersparnisse durch die Inflation 1914/19 um 60 % entwertet, und die Bundesangestellten wurden um 14 volle Monatsbesoldungen betrogen. Die Behauptung der Lohnabbaufreunde,

man habe den eidgenössischen Beamten während des Krieges 1582 Millionen Franken Lohnerhöhungen zugestanden, ist also irreführend, indem man ihnen vorher durch die Geldwertverluste mehr nahm als man ihnen gab. Heute stehen wir vor der genau gleichen Gefahr. Denn niemand sagt uns, wie weit die Preise steigen werden. Die massgebenden Instanzen haben noch gar keinerlei Vorbereitungen getroffen, um einer Inflation vorzubeugen. Wir haben keinerlei Garantie dafür, dass das Steigen des Preisstandes nach kurzer Zeit abgestoppt wird. Und doch wäre das die Voraussetzung einer gesunden Finanzpolitik.

Dieses ständige Auf und Ab des allgemeinen Preisstandes ist der Fluch unserer Wirtschaft. Diese ständige Beraubung bald des Spars, bald des Schuldners bringt unsere ganze Wirtschaft in Unordnung, bringt unser Volk in Unruhe, verhetzt es und hindert eine ruhige Entwicklung. Wir haben beides nun eindrücklich am eigenen Leibe erfahren. Wir haben erfahren, dass sowohl Inflation (allgemeine Preissteigerung, also Entwertung des Frankens) und Deflation (allgemeine Preissenkung, also Aufwertung des Frankens) uns ins Verderben führen. Aus diesen Erfahrungen ergibt sich nun aber mit aller wünschbaren Deutlichkeit, dass wir nur ein Ziel haben können, um das zu kämpfen es sich lohnt: die Festigung des Preisstandes.

Indem wir uns dafür einsetzen, dass die Kaufkraft unseres Frankens stets die gleiche bleibt, dass also alle Zahlungsverträge sinngemäss erfüllt und nicht ständig gefälscht werden, indem wir durch diese Festigung des Preisstandes dafür sorgen, dass die Wirtschaft keine Stockungen erfährt, sichern wir nicht nur unsere eigenen Besoldungen, indem wir dann keine Lohnkämpfe zu gewärtigen haben, sondern wir sichern auch unsern Mitbürgern Arbeit und Verdienst, wir bewahren unser Volk vor Klassen verhetzenden Lohnkämpfen. «Die gleichbleibende Kaufkraft des Geldes ist das Fundamentalproblem unseres Zeitalters», sagt Josiah Stamp, gewesener Generalgouverneur der Bank von England.

Wir haben den Lohnabbau bekämpft. Wir haben dem eidgenössischen Finanzminister zugerufen: «Halt, wir machen nicht mehr mit bei dieser Deflationspolitik; wir machen nicht mit bei dieser Politik der Verelendung». Antworten wir ihm nun aber auch auf seine berechtigte Frage, was wir denn eigentlich wollen: «Wir wollen nicht mehr hin- und hergeschleudert werden zwischen Deflation und Inflation; wir wollen nicht mehr mitschuldig werden an der ständigen Betrügerei bald der Spärer, bald der Schuldner. Wir wollen, dass der Franken stets ein Franken bleibt. Wir wollen den festen Preisstand; wir wollen die ehrliche Erfüllung aller Zahlungsverträge, die Voraussetzung einer gesunden und ehrlichen Wirtschaft. Wir wollen eine Wirtschaft, die nicht den Spekulanten, die am Auf und Ab der Preise ein Interesse haben, dient, sondern eine Wirtschaft, die dem ehrlich Arbeitenden gilt, was ihm gehört. Wir wollen das als Bürger, als Arbeitende, und nicht zuletzt als verantwortungsbewusste Erzieher».

Das müssen wir heute tun, wenn anders unser Kampf gegen den Lohnabbau nicht einfach ein Akt nackter Selbstsucht gewesen sein soll. Werden wir es tun?

Werner Schmid, Zürich.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich;

H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.